

Dekanat MNF
Promotionsbüro
Auf der Morgenstelle 8
72076 Tübingen
phd-office@mnf.uni-tuebingen.de

Antrag auf Aufnahme in die Liste der Personen mit Betreuungsberechtigung für Promotionen an der MNF (ohne Professur/Habilitation)

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Titel: _____

Institut: _____

Adresse: _____

Fachbereichszugehörigkeit: _____

Stellenbezeichnung: _____

Arbeitsvertrag bis: _____

Ich bin in dieser Position hauptberuflich angestellt (mindestens 50%) ja nein

Neuantrag Folgeantrag

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

A. Ich habe selbständig unter eigenem Namen Drittmittel eingeworben (für die Finanzierung der unten aufgeführten Doktorand*innen)

- Margarethe-von-Wrangell Habilitationsstipendium (i.A. ohne eigene Finanzierung von Doktorand*innen)
- Heisenbergstipendium
- Elite-Programm der Baden-Württemberg-Stiftung
- Stipendiat*in der VW-Stiftung oder Bosch-Stiftung
- Emmy-Noether-Nachwuchsgruppenleiter*in
- Leibniz Junior-Research Group Leader
- PI eines ERC-Grants
- Projektleiter*in/PI eines Verbundprojekts (Graduiertenkolleg, SFB, ...) mit Finanzierungszusage für Doktorand*innen
- PI im Rahmen eines DFG-Antrags
- PI im Rahmen eines BMBF-Antrags
- MPI Direktor*in
- MPI Nachwuchsgruppenleiter*in
- Gruppenleiter*in Friedrich-Miescher-Labor
- Sonstiges: _____

**B. Ich verfüge über finanzielle Mittel für die Beschäftigung von Doktorand*innen als
(nur ankreuzen, falls A nicht zutreffend)**

- Co-PI eines Drittmittelantrags
- Nachwuchsgruppenleiter*in, universitätsintern (z.B. Exzellenzcluster, Verbundprojekt, ...)
- Nachwuchsgruppenleiter*in, extern, an einer anderen externen (lokalen) Institution
- Sonstiges: _____

Folgende Doktorand*innen sollen von mir betreut werden:

	Name	Promotionsfach	Drittmittelgeber	Belegnummer /Referenz etc.	Finanzierungszeitraum
1.					
...					

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Auszufüllen von Institutsleitung oder Fachbereichssprecher*in:

Name: _____

Hiermit bestätige ich, dass der/die Antragssteller*in eine unabhängige Nachwuchsgruppe in meinem Fachbereich/meinem Institut leitet und der Level der akademischen Laufbahn weit genug fortgeschritten ist um selbstständig und eigenverantwortlich Promotionen zu betreuen und zu begutachten.

Ort, Datum

Unterschrift Institutsleitung/FB-Sprecher*in

Anlagen:

- Kopien der Bewilligungsbescheide, Stipendiumszusage, Zuteilungsbescheide, Betreuungszusage/ Finanzierungszusagen etc.
- Lebenslauf (nur bei Erstantrag)
- Publikationsliste (nur bei Erstantrag)
- Nachweis über Besuch eines Weiterbildungsangebots zum Thema Promotionsbetreuung (z.B. DFG, Graduiertenakademie, ...); ein entsprechender Nachweis kann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden (nur bei Erstantrag)

Anmerkungen:

1. Der Bewilligungsbescheid muss eindeutig erkennen lassen, wem die Drittmittel zugeteilt sind (namentlich dem Antragsteller/der Antragstellerin (vgl. A) oder ggf. anderweitige Zuteilung/interne Verteilung (vgl. B))
2. Falls die Namen der Doktorand*innen noch nicht feststehen, NN einsetzen.
3. In allen Fällen ist nur die Betreuung/Begutachtung von in der eigenen Nachwuchsgruppe/Arbeitsgruppe tätigen Doktorand*innen gestattet.
4. Prinzipiell ist es möglich Doktorandenstellen zu teilen; es müssen jedoch insgesamt Drittmittel für die Finanzierung mindestens einer vollständigen Beschäftigung eines Doktoranden/einer Doktorandin im Antrag enthalten sein.
5. Die Promovierenden müssen über die Finanzierung hauptberuflich (min. 50%) beschäftigt sein.
6. Im Fall von Folgeanträgen benötigen wir lediglich die Bewilligungsbescheide und ein kurzes Anschreiben der Institutsleitung (Lebenslauf und Publikationsliste müssen nicht erneut eingereicht werden); bitte reichen Sie zusätzlich einen kurzen Bericht als Rückmeldung hinsichtlich Ihrer bisherigen Promotionsbetreuung ein.
7. Die Betreuung von weiteren Doktorand*innen mit Finanzierung über Promotionsstipendien (LGF, CSC, Förderwerke, ...) ist nur dann gestattet, wenn das Promotionsbetreuungsrecht bereits aufgrund eines vorhergehenden Antrags vom PHA oder vom Dekan vergeben wurde.
8. Die Teilnahme an Promotionsprüfungen als Prüfer*in ist generell möglich (auch für andere Doktorand*innen, die nicht durch den/die Antragsteller*in betreut werden). Bitte beachten: es ist lediglich eine Person mit speziell erteiltem Promotionsrecht pro Prüfungskomitee gestattet.
9. Die Ko-Betreuung für nicht selbständig finanzierte Doktorand*innen ist für Nachwuchsgruppenleiter*innen weiterhin ausgeschlossen, außer dies ist explizit in der Drittmittelbeantragung so formuliert (s. MOMBRANE)
10. Im Fall der auf Seite 1 unter A aufgeführten Begründungen kann die Promotionsbetreuung direkt durch den PHA-Vorsitzenden, den Dekan, erteilt werden (Mitteilung an PHA in folgender Sitzung). In allen anderen Fällen werden die Anträge auf Promotionsbetreuung im PHA beraten und entschieden, darunter fallen insbesondere Finanzierungszusagen im Rahmen einer interne Mittelvergabe (z.B. Exzellenzcluster, Verbundprojekte, ...) oder einer Antragsstellung als Co-PI sowie Anträge von Nachwuchsgruppenleiter*innen externer (lokaler) Forschungseinrichtungen (z.B. MPI).
11. Regelung für Weggang von Tübingen:
 - a. Weiterbetreuung bis Ende der Promotion möglich (Übergangszeitraum maximal 2 Jahre)
 - b. Prüfungsberechtigung bleibt für Übergangszeitraum nur für eigene Doktorand*innen bestehen (wird als intern gezählt)
 - c. Informierung Promotionsbüro über Weggang